NACHRICHTEN
Österreich

Nach 35 Jahren: LKW-Fahrer erhält 12.000 Euro Nachzahlung in Ried!

Ein LKW-Fahrer aus Oberösterreich erhält nach 35 Jahren im Beruf eine Nachzahlung von 12.000 Euro wegen fehlerhafter Abfertigung.

Ried, Österreich - Ein LKW-Fahrer aus dem Bezirk Ried in Oberösterreich hat nach 35 Jahren in seinem Unternehmen seine Pension angetreten und dabei eine unerwartete Nachzahlung in Höhe von über 12.000 Euro erhalten. Diese Summe wurde notwendig, da eine Überprüfung seiner Endabrechnung durch die Arbeiterkammer (AK) einen erheblichen Fehler aufgedeckt hat: Die regelmäßigen Überstunden des Fahrers wurden nicht in die Berechnung seiner Abfertigung einbezogen. Dank der Intervention der AK wurde das Unternehmen informiert, das daraufhin die Berechnung korrigierte und die Nachzahlung veranlasste. Der Neu-Pensionist kann somit auf eine deutlich höhere finanzielle Unterstützung hoffen, als ursprünglich erwartet. Dies berichtet **5min.at**.

Die Nachzahlung von 12.000 Euro resultiert aus einer falschen Berechnung, die schließlich durch die AK aufgedeckt wurde. Dies zeigt die Bedeutung der Überprüfung von Endabrechnungen und die Rolle der Arbeiterkammer in solchen Fällen. In seinem lange andauernden Arbeitsverhältnis hatte der LKW-Fahrer kontinuierlich Überstunden geleistet, doch diese wurden bei der ursprünglichen Berechnung seiner Abfertigung nicht berücksichtigt. Der Vorfall unterstreicht die Bedeutung einer genauen Abrechnung, insbesondere bei längerfristigen Arbeitsverhältnissen.

Hintergrund zur Abfertigung

Die rechtlichen Grundlagen für die Abfertigung haben sich in den letzten Jahren verändert. Seit dem 1. Juli 2002 gilt das Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG), das ein neues beitragsorientiertes System eingeführt hat, welches das vorherige leistungsorientierte Abfertigungssystem ersetzt hat. Arbeitgeber sind nun verpflichtet, monatlich 1,53 % des Entgelts an eine Betriebliche Vorsorgekasse zu zahlen. Der Anspruch auf Abfertigung wächst nun kontinuierlich an, im Gegensatz zu dem früheren System, wo Ansprüche schrittweise erhöht wurden. Nähere Informationen hierzu finden sich auf der Seite der **USP**.

Für Arbeitsverhältnisse, die vor dem 1. Januar 2003 begonnen haben, gilt die alte Regelung, die spezifische Ansprüche und Berechnungsschritte beinhaltet. Ein Anspruch auf Abfertigung entsteht beispielsweise, wenn das Arbeitsverhältnis mindestens drei Jahre lang gedauert hat und auf eine der rechtlich vordefinierten Arten endet. Der jetzt in Pension gegangene LKW-Fahrer, der über drei Jahrzehnte in seiner Firma tätig war, erfüllte somit die Voraussetzungen für eine Abfertigung nach den alten Regelungen.

Wichtigkeit der Überprüfung

Der Vorfall des LKW-Fahrers verdeutlicht die Notwendigkeit, die

finanziellen Ansprüche im Ruhestand genau zu überprüfen. Der Fehler in der Berechnung der Abfertigung könnte potenziell auch anderen Arbeitnehmern in ähnlichen Situationen widerfahren sein. Eine rechtzeitige Kontrolle kann hier enormes finanzielle Vorteile mit sich bringen.

Abschließend lässt sich sagen, dass die korrekte Berechnung der Abfertigungen und die Rolle von Institutionen wie der Arbeiterkammer für die Absicherung von Arbeitnehmern von erheblicher Bedeutung sind. Im aktuellen Fall hat die frühzeitige Intervention zu einer erfreulichen Nachzahlung geführt, die dem ehemaligen LKW-Fahrer eine bessere finanzielle Basis im Ruhestand bietet.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ursache	Falsche Berechnung der Abfertigung
Ort	Ried, Österreich
Schaden in €	12000
Quellen	• **www.5min.at** • **www.meinbezirk.at** • **www.usp.gv.at**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at